

Stand: 04. September 2023

## EMPFEHLUNGEN FÜR HONORARUNTERGRENZEN IN DEN FREIEN DARSTELLENDE KÜNSTEN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der fredak MV e. V. orientiert sich bei der Beratung zur Kalkulation von Honoraren für Akteur\*innen im Arbeitsfeld der darstellenden Künste an den Empfehlungen der Honoraruntergrenzen des BFDK (Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.):

Bereits seit 2015 gibt der BFDK Empfehlungen zu einer Honoraruntergrenze für freischaffend arbeitende Akteur\*innen in den freien darstellenden Künste heraus. In ihrer Höhe orientieren sich die Empfehlungen am Tarifvertrag Normalvertrag Bühne (NV Bühne). 2017 wurde mit der Aktualisierung des NV Bühne auch die Honoraruntergrenze erstmals angehoben. Auf der Delegiertenversammlung am 12. Oktober 2022 wurde aufgrund der schrittweisen Tarifierhöhung des Normalvertrag (NV) Bühne ab der Spielzeit 2022/2023 erneut eine Anhebung der Honoraruntergrenze beschlossen. Die aktuellen Empfehlungen lauten:

### Honoraruntergrenze (Nettohonorar) für Nicht-KSK-Versicherte

Monat: 3.600 Euro

Woche: 830 Euro

Tag: 165 Euro

Aufführung (10% des Monatshonorars): 360 Euro

### Honoraruntergrenze (Nettohonorar) für KSK-Versicherte

Monat: 3.100 Euro

Woche: 715 Euro

Tag: 140 Euro

Aufführung (10% des Monatshonorars): 310 Euro

Die Honoraruntergrenze bezieht sich auf ein Einsteiger\*innengehalt in den darstellenden Künsten und wird daher Menschen mit längerer Berufserfahrung nicht gerecht. Der BFDK strebt deshalb die Entwicklung von Honorarempfehlungen an, die detaillierter auf spezifische Situation der Akteur\*innen eingehen, zum Beispiel über ein Stufenmodell. Zur Entwicklung eines solchen Modells läuft derzeit der partizipative Prozess [Fair Pay!](#)

(Quelle: [Soziale Lage | BFDK \(darstellende-kuenste.de\)](#))

---

## ERLÄUTERUNGEN:

### Die Empfehlungen des Monats-, Wochen- und Tageshonorars

beziehen sich vorrangig auf Tätigkeiten, die in Form einer Mitarbeit bei organisierten Projekten oder Produktionen geleistet werden, die keiner eigenen Organisation, Verwaltung und Bekanntmachung des Gesamtprojektes durch die Akteur\*innen bedürfen.

*Von diesen Honoraren sind von den Freischaffenden u.a. zu finanzieren:*

- Betriebskosten (Versicherungen, Fahrzeug, Räume, Arbeitsmittel und -kleidung etc.)
- Gewinn und Rücklagen (für Zeiten von Auftragslosigkeit, Urlaub, Krankheit bis 6 Wochen, Trainingszeiten)
- Einkommensteuer
- soziale Absicherung
- u.U. zusätzliche Kinderbetreuungskosten für die Ausübung von Tätigkeiten der darstellenden Künste an Wochenenden und Abendzeiten
- private Lebenshaltungskosten
- **Projektübergreifende Arbeit:**
  - Akquise
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Buchhaltung
  - Fortbildung
  - Erhalt der Fähigkeiten/ Training

### Die Empfehlungen zu den Aufführungshonoraren von 10% des Monatshonorars

basieren auf einer Analyse der Arbeitszeitenverteilung von freien darstellenden Künstler\*innen.

Neben der reinen **Aufführungstätigkeit**, die für 10 Tagen angesetzt wird, müssen in einem Betriebsmonat unter Umständen die Arbeitszeiten der **projektbezogenen** (s. u.) **und projektübergreifenden Arbeit** (s. o.) berücksichtigt werden, die pauschal für 11 Tage angesetzt wird (bei einem Durchschnitt von 21 Arbeitstagen pro Monat). Die Vergütung für alle diese Tätigkeiten erfolgt über das Aufführungshonorar.

- **Projektbezogene Arbeit**
  - Vorbereitung, Recherche, Konzeption
  - Aneignung von Arbeitstechnik für den künstlerischen Prozess
  - Durchführung des Projekts (Probenzeit, Vor- und Nachbereitungszeit der Aufführungen)
  - Administration, Kommunikation, Koordination
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Reise- und Transportzeit
  - Nachbereitung (Dokumentation, Abrechnung)

Wir empfehlen für Mecklenburg-Vorpommern:

SPARTE	Konkrete Tätigkeiten	Basishonore	Variable Kriterien			Weitere Kostenpositionen
			Qualifikation oder Berufserfahrung	Wirtschaftskraft des Auftraggebers/der Auftraggeberin	Art und Umfang der Tätigkeit	
Darstellende Kunst						
Tänzer/in (Ballett, Tanztheater, Musical, Show, Bühne) Choreograph/in, Ballett -/ Tanzmeister/in	Tagessatz Proben	Mit KSK <b>140 Euro</b> / Ohne KSK <b>165 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Proben-tätigkeit (max. 8h)	Zzgl. lt. Landesreise-kostengesetz
	Vorstellung	Mit KSK <b>310 Euro</b> / Ohne KSK <b>360 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Vorstellung, Vor- und Nachbereitung	Zzgl. lt. Landesreise-kostengesetz
Schauspieler/in (Bühne), Performer/in	Tagessatz Proben	Mit KSK <b>140 Euro</b> / Ohne KSK <b>165 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Proben-tätigkeit (max. 8h)	Zzgl. lt. Landesreise-kostengesetz
	Vorstellung	Mit KSK <b>310 Euro</b> / Ohne KSK <b>360 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Vorstellung, Vor- und Nachbereitung	Zzgl. lt. Landesreise-kostengesetz
Moderator/in	Veranstaltung	Mit KSK <b>310 Euro</b> / Ohne KSK <b>360 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Vorstellung, Vor- und Nachbereitung (max. 8 h)	Zzgl. lt. Landesreise-kostengesetz
Figurenspieler/in im Ensemble	Tagessatz Proben	Mit KSK <b>140 Euro</b> / Ohne KSK <b>165 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Proben-tätigkeit (max. 8h)	Zzgl. lt. Landesreise-kostengesetz
	Vorstellung	Mit KSK <b>310 Euro</b> / Ohne KSK <b>360 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Vorstellung, Vor- und Nachbereitung; An- und Abreisezeit	Zzgl. lt. Landesreise-kostengesetz
Figurenspieler/in als Einzelunternehmen	Vorstellung	Mit KSK <b>350 Euro</b> / ohne KSK <b>400 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten; mind. 500 Euro bei Duos	Vorstellung, Vor- und Nachbereitung; An- und Abreisezeit + projektbezogene + projektübergreifende Kosten	Zzgl. Transportkosten für Bühne und Technik

Kabarettist/in, Comedian, Artist/in, Clown/in, Zauberer/in	Tagessatz Proben	Mit KSK <b>140 Euro</b> / Ohne KSK <b>165 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Proben- tätigkeit	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz
	Vorstellung	Mit KSK <b>310 Euro</b> / Ohne KSK <b>360 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Vorstellung, Vor- und Nachbereitung	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz
Regisseur/in, Filmemacher/in, Spielleiter/in, Dramaturg/in	Stunde	<b>70 Euro</b> (bei Einzel- stunde)	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Arbeitszeit	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz
	Tag	Mit KSK <b>200 Euro</b> / Ohne KSK <b>220 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Arbeitszeit + Vorbereitung	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz
	Woche	Mit KSK <b>850 Euro</b> / Ohne KSK <b>970 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	+ inhaltliche Gesamtvorberei- tung und Absprachen	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz
Bühnen-, Szenen-, Kostüm-, Maskenbildner* in, Lightdesigner*in künstlerisch- technische Mitarbeiter*in Darstellende Kunst	Stunde	<b>50 Euro</b> (bei Einzel- stunde)	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Arbeitszeit	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz
	Tag	Mit KSK <b>160 Euro</b> / Ohne KSK <b>185 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	Reine Arbeitszeit + Vorbereitung	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz
	Woche	Mit KSK <b>715 Euro</b> / Ohne KSK <b>830 Euro</b>	Ab 3. Tätigkeitsjahr: Erhöhung nach Verhandlung	Erhöhung bei Bekanntheit und besonderen Fähigkeiten	+ inhaltliche Gesamtvorberei- tung und Absprachen	Zzgl. lt. Landesreise- kostengesetz

Zusätzlich können Technikkosten, Gema, Tantiemen etc. anfallen. Genaue Honorare müssen je nach Gegebenheiten verhandelt und angepasst werden.

Diese Empfehlungen gelten für maximal 2 Jahre und sollten im Zweijahresrhythmus überprüft und ggf. aktualisiert werden.